Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6 — Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend — Postscheckkonto Dresden 2640

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Selbstabholung monatlich M., durch unsere Austräger zugetragen in der Stadt monatlich M., auf dem Lande M., durch die Post dagegen vierteljährlich M. mit Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten und Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Inseratenpreis M. für die 6 gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Reklamen, die 2spaltige Korpuszeile M. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil nur von Behörden) die 2gespaltene Korpuszeile M. Nachweisungs-Gebühr 50 Pfg. Vorausbestimmte Anzeigen am vorherigen Tage 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Lässig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 5 — **Freitag den 6. Januar 1922.** — **81. Jahrgang**

Amtlicher Teil.

Einladung zur Hauptversammmlung des Haftpflichtversicherungs-Verbandes

am Sonnabend, den 28. Januar 1922 mittags 1 ½ Uhr im Saale des Hotels Albertshof in Meißen.

Tagesordnung:

1. Antrag des Vorstandes, die Auflösung des Verbandes bereits für den 31. März 1922 zu beschließen.
2. Antrag des Vorstandes, den geschlossenen Beitritt sämtlicher Mitglieder des Haftpflichtversicherungsverbandes zu dem Gemeindeversicherungsverband Dresden zu beschließen und den Vorstand zu beauftragen, die erforderlichen Anträge beim Dresdner Verbande für alle Mitglieder des Haftpflichtversicherungsverbandes zu stellen.

Nach § 15 Abs. 5 der Verbandssatzung ist die Hauptversammlung zur Erledigung dieser Tagesordnung nur dann beschlußfähig, wenn wenigstens zwei Drittel aller Mitglieder anwesend sind. Im Falle der Beschlußunfähigkeit ist eine zweite Hauptversammlung zu berufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlußfähig ist. 1571

Meißen, am 4. Januar 1922. **Der Haftpflichtversicherungsverband.**

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die Reise Dr. Rathenaus nach Cannes ist um einige Tage verschoben worden.
* Der Reichskanzler hat eine Besprechung mit den Führern der Koalitionsparteien abgehalten, um ein Kompromiß in der Steuerfrage anzubahnen.
* Der Vorsitzende der deutsch-polnischen Delegation, Bundesrat Calonder, will nach Beendigung seines Aufenthaltes in Oberschlesien auch Berlin und Warschau besuchen.
* Frankreich hat in Washington grundsätzlich den amerikanischen Vorschlag angenommen, der die Verwendung von Unterseebooten gegen Handelsschiffe verbietet.
* Im amerikanischen Repräsentantenhaus ist ein Antrag eingebracht worden, von Frankreich die Bezahlung seiner Schulden zu verlangen.

Auf neuen Wegen?

Von dem Anschluß unserer deutsch-österreichischen Brüder an das große, in seiner Geschlagenheit immer noch nur allzu vielen begehrenswert erscheinende deutsche Reich ist es im Laufe der Jahre still und immer stiller geworden. Alle Abstimmungen in diesen oder jenen Einzelländern haben an dem strikten Verbot des Versailler Vertrages nicht zu rütteln vermocht, und die beiderseitigen Regierungen in Wien und in Berlin haben, bei ihrer nahezu unbegrenzten Abhängigkeit von den Machtgeboten der Entente, jede auf den Anschluß hinzielende Kundgebung eher als eine Verlegenheit denn als eine willkommene Stärkung der deutschen Sache empfunden.

Von der Hoffnung auf die Zukunft kann man aber nicht leben, der einzelne ebensowenig wie ein ganzes Volk. So hat man sich denn in Wien zum Abschluß eines Vertrages mit der Tschechoslowakei entschlossen, der einem regelrechten Bündnisvertrag so ähnlich sieht wie ein Ei dem andern. Er trägt den Stempel von Lana, wo er zwischen den Herren Benesch und Schober vereinbart worden ist, und bedeutet praktisch nicht viel weniger als den Beitritt Deutsch-Österreichs zur sogenannten kleinen Entente, jenem Gebilde, das von Prag aus mit froher Unterstützung Pariser Schieber ins Werk gesetzt worden ist. Man erkennt ausdrücklich die Rechtsgültigkeit der berüchtigten Friedensverträge an — diesmal aus freien Stücken, nicht mehr unter dem Druck des Fochschen Revolvers! —, garantiert sich den gegenseitigen Besitzstand und übernimmt die Verpflichtung zur Aufnahme eines Wirtschaftsverkehrs, der den Bedürfnissen beider Länder gerecht werden soll. Fehlt nur noch die Ratifizierung des Abkommens durch die Parlamente, ehe es förmlich in Kraft treten kann. In Prag dürfte es dabei keinerlei Schwierigkeiten geben, denn die nationale wie die internationale Stellung der neugebackenen Tschechoslowakei kann durch die Angliederung des Restes der ehemaligen Donaumonarchie selbstverständlich nur gewinnen. In Wien dagegen hat es beim Bekanntwerden des Abkommens recht bestürzte Gesichter gegeben. Damals standen die Weihnachtsfeiertage unmittelbar bevor und nur diesem Umstand ist es zu danken, daß die Veröffentlichung des Lana-Vertrages nicht noch größeres Aufsehen erregte. Über Weihnachten und Neujahr ist man nun einigermaßen zur Besinnung gekommen und die Wiener Regierung ist sich wohl jetzt schon darüber klar, daß es ohne heftige Stürme im Parlament nicht abgehen wird. Schon ist der Führer der deutschböhmischen Parlamentarier, der ehemalige Reichstagsabgeordnete Dr. Loogman in Wien eingetroffen, um mit dem Bundeskanzler über die neue Lage zu verhandeln. Loogman soll sich von Wien nach Leipzig begeben, um Besprechungen mit deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Parlamentariern abzuhalten. Von dem Ergebnis dieser Unterredungen wird es wahrscheinlich abhängen, ob die Opposition der Großdeutschen, die natürlich unter allen Umständen zu gewärtigen ist, zu einer Regierungskrise führen soll oder nicht. Begreiflich, daß man auch im Lager der Vertragsgegner um einen abermaligen Kabinettswechsel wenn irgend möglich herumkommen möchte, da die äußerst schwierige Lage des Landes neue politische Experimente nicht geraten erscheinen läßt. Man kann wohl abmessen, was im Fall einer Regierungskrise verlorengehen würde, ohne jedoch voraussehen zu können, welchen neuen politisch-parlamentarischen Schwierigkeiten man sich damit aussetzt.

Zumal auch die Beziehungen Deutsch-Österreichs nach der ungarischen Seite hin gerade in diesem Augenblick in ein akutes Stadium getreten sind. Die Lösung der westungarischen Frage im Sinne der ungarischen Ansprüche ist trotz des Widerspruches von Wien von der Entente gutgeheißen worden und schon werden, besonders von italienischer Seite, Anstrengungen gemacht, um diesen Widerspruch auch formell aus der Welt zu schaffen. Man drängt auf Verhandlungen zwischen Wien und Budapest hin, um endlich wieder sozusagen normale Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Ländern der ehemaligen Donaumonarchie zu ermöglichen. Von da bis zu einer politischen Annäherung wäre dann nur noch ein Schritt. Möglich, daß diese auf eine Stärkung der Stellung Ungarns abzielenden Schritte sich der Absicht ihrer Urheber nach, zum mindesten aber nach ihren Wirkungen mit den geheimen Wünschen kreuzen, die zum Vertrag von Lana geführt haben; bei der Undurchsichtigkeit aller dieser geheimen Fäden, die von der neuen Diplomatie der Siegerstaaten geknüpft werden, kann allenfalls erst nach vollbrachter Tat ein abschließendes Urteil gewonnen werden. Für den Augenblick genügt das Vorhandensein dieser hin und her gehenden diplomatischen Bemühungen, um die Stellung der Wiener Regierung auch schweren parlamentarischen Stürmen gegenüber fester erscheinen zu lassen, als sie es sonst wäre. Deutsch-Österreich würde so langsam aber sicher von dem Wege abgedrängt werden, den es seit dem Zusammenbruch bisher als die einzige Rettungsmöglichkeit ansah, und die deutsche auswärtige Politik hätte damit abermals eine schwere, niemals zu verschmerzende Niederlage erlitten.

Das Programm von Cannes.

„Wirtschaftliche Zugeständnisse für politische Forderungen."

Obwohl ein offizielles Programm für die Beratungen in Cannes nicht bekanntgegeben worden ist, kann man doch aus der Ententepresse den Gedankengang der maßgebenden Staatsmänner einigermaßen erkennen. Der Grundzug der englischen Pläne besteht darin, es würde sich für England lohnen, Frankreich und Belgien ein Vorrecht an den Reparationen zu geben und die Neutralität der Rheinlande zu garantieren, wenn es im Austausch möglich sein würde, eine dauernde Regelung sowohl der Reparationsfrage als auch der Abrüstungsfrage in Europa zustande zu bringen. Dies sei die wirkliche Grundlage der Konferenz von Cannes. Es sei jedoch zweifelhaft, ob die Konferenz von Cannes mehr als einen Anfang machen könne. Die Schwierigkeit liege nicht bei den politischen Führern, sondern bei der öffentlichen Meinung. Noch weitergehende Meldungen wollen sogar wissen, daß Lloyd George in Cannes fest

für die Aufhebung der Sanktionen

und für die Unterdrückung aller Zwangsmittel gegen Deutschland eintreten werde. Jedenfalls habe der englische Premierminister große Pläne. Schon die Anzahl der britischen Delegierten deute auf den Umfang der Erörterungen hin, die Lloyd George im Sinne habe.

Die Franzosen möchten wiederum Glauben machen, daß die ursprünglichen Pläne Lloyd Georges eine starke Einschränkung durch die Tatsache erfahren hätten, daß Amerika von Anfang an keinerlei Neigung gezeigt hat, an den Projekten zur Wiederaufrichtung Europas teilzunehmen. Aus diesem Grunde habe man an Stelle eines Moratoriums für mehrere Jahre, das durch eine internationale Anleihe ermöglicht werden sollte, nur ein Teilmoratorium für die Dauer eines Jahres ins Auge gefaßt. Die in Aussicht genommene Konferenz zur Stabilisierung der Währungen werde unter diesen Umständen wohl kaum mehr als akademischen Charakter haben. Das entscheidende Ergebnis der Konferenz von Cannes werde wahrscheinlich eine Verschärfung der Kontrollmaßnahmen in Deutschland und die Erweiterung der Vollmachten der Reparationskommission sein.

Die Reise Rathenaus.

Entgegen den ursprünglichen Dispositionen ist Rathenaus Reise von Paris nach Cannes um einige Tage verschoben worden. Auch soll er nicht am Orte der Beratungen selbst Wohnung nehmen, sondern sich im benachbarten Mentone aufhalten. Genaues ist darüber noch nicht bestimmt. Ferner verlautet, daß die Mitglieder der Wiedergutmachungskommission dringenden Auftrag erhalten haben, sofort nach Cannes abzureisen, wodurch die Beratungen mit den deutschen Vertretern in Paris unterbrochen werden. Von einem angeblichen deutschen Reparationsplan, den Rathenau in Cannes dem Obersten Rat vorlegen werde, und der eine jährliche Zahlung von anderthalb Milliarden Goldmark in Waren vorsieht, ist an amtlichen Stellen nichts bekannt.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die Quäker beim Reichspräsidenten.

Anläßlich des zweiten Jahrestages der Ankunft der amerikanischen Kinderhilfsmission in Deutschland empfing der Reichspräsident in Gegenwart des Reichsministers Dr. Hermes eine Abordnung der amerikanischen und englischen Quäker unter Führung ihres derzeitigen Leiters Mr. Bacon. Der Reichspräsident gedachte in seiner Ansprache der Verdienste der Quäker und der hinter ihnen stehenden amerikanischen Spender um Leben und Gesundheit von Millionen deutscher unterernährter Kinder und hoffender und stillender Mütter und brachte den Dank der Reichsregierung und des deutschen Volkes für das großzügige Liebeswerk, das die Reichsregierung auch weiterhin auf jede Weise fördern wird, zum Ausdruck.

Keine Reichspräsidentenwahlen.

Die Frage der Neuwahl des Reichspräsidenten wird von Zeit zu Zeit in bestimmten politischen Kreisen erneut diskutiert. Bei den politischen Parteien links und rechts besteht zurzeit jedoch keineswegs die Absicht, eine solche Wahl jetzt ohne zwingenden Grund herbeizuführen, besonders nicht, solange nicht die Gesetzesvorlagen über den Volksentscheid u. a. verabschiedet worden sind. Vor allen Dingen konnte über die Frage einer geeigneten Kandidatur trotz vielfacher Bemühungen bisher noch keinerlei Einigung erzielt werden, ohne die eine Neuwahl gar keinen Sinn hätte.

Zum Schutz der Verfassung.

Der Gesetzentwurf zum Schutze der Republik, der amtlich als „Gesetzentwurf zur Anpassung des Strafgesetzbuchs an das Verfassungsrecht" bezeichnet wird, hat folgenden Wortlaut: „Wer die verfassungsmäßige Staatsform oder die Reichs- oder Landesfarben öffentlich beschimpft, wird mit Gefängnis bestraft. Daneben kann auf Geldstrafe bis zu fünfhunderttausend Mark sowie auf Verlust der bekleideten öffentlichen Ämter erkannt werden. Ebenso wird bestraft, wer öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen zu Gewalttätigkeiten gegen die Person des Staatsoberhauptes oder eines Mitglieds der Reichsregierung oder einer Landesregierung auffordert oder anreizt."

Neue Vorschläge zur Beamtenbesoldung.

Für die bevorstehenden Verhandlungen über die neue Regelung der Beamtengehälter hat der Reichsbund höherer Beamten Vorschläge ausgearbeitet. Auf der Grundlage des Existenzminimums wird hier ein prozentual gleichmäßig gestaffelter Aufbau aller Besoldungsgruppen vorgesehen. Das Grundgehalt der untersten Klasse wird gegenwärtig mit 20 000 Mark angesetzt, wozu Familienzulagen treten.

Frankreich.

× **Empfindliche Rache.** Die Amerikaner sind mit Recht schwer gekränkt darüber, daß die Franzosen den amerikanischen Abrüstungsvorschlägen so heftigen Widerstand leisten. Nunmehr ist im amerikanischen Repräsentantenhaus eine Resolution eingebracht worden, die beantragt, daß Frankreich verpflichtet werden soll, mit der Zahlung der von ihm während des Krieges in Amerika aufgenommenen Schulden zu beginnen. In der Begründung dieses Antrages wird gesagt, daß Frankreich auf diese Weise für seine Haltung in der Frage der Rüstungen bestraft werden solle.

Rußland.

× **Die russischen Rüstungen.** In der Schlußresolution des 9. Allrussischen Rätekongresses, die mit der Versicho-

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF